

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 44. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 4. November 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Die unverehelichte Bertha Großmann, früher hier beim Kaufmann Aron Friedländer im Dienst, ist wegen gewerbsmäßiger Unzucht zur Sache wider Janica und Genossen hierher abzuliefern. Bromberg, den 23. October 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

2) Der Rekrut Ignaz Genizki, aus Waldau (Kreis Flatow) gebürtig, und zuletzt in Prust (Ar. Conig) aufhaltend, welcher in diesem Jahre für das 4. Pommersche Infanterie-Regiment No. 21. ausgehoben und zum 28. August d. J. Behufs seiner Absendung an den genannten Truppentheil in das Bataillons-Stub-Quartier Conig beordert worden ist, hat der ihm behändigten desfallsigen Gestellungsordre nicht Folge geleistet, sich auch bis jetzt nicht gestellt. Derselbe hat seinen letzten Wohnort Prust unbekannt verlassen. Der Rekrut Ignaz Genizki wird daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Gleichzeitig wird Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des ic. Genizki Kenntniß hat, hierdurch ersucht, solchen der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörde wird ersucht, denselben im Betretungsfalle per Zwangspafs hierher zu senden und dem Bataillon davon Mittheilung zu machen. Conig, den 26. October 1863.

Königliches 1. Bataillon (Conig) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21.

3) Der Müllergeselle Ferdinand Höpfner, welcher bisher in Czerniza-Mühle in Arbeit stand, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht. Derselbe führt jetzt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben, weshalb ich alle Gerichts- und Polizeibehörden ersuche, auf den ic. Höpfner, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Conig, den 21. October 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

4) Der von dem hiesigen Königl. Kreisgericht mittelst Erkenntnisses vom 3. März d. J. wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 4 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre bestrafte Knecht Eduard Christian Nikolai soll dem Erkenntnisse gemäß 2 Jahre (bis zum 3. Juli 1865) unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Da der ic. Nikolai nach Verbüßung der Strafe nach der Stadt Nakel entlassen worden, dort aber nicht eingetroffen, auch sonst nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen ersucht, auf den ic. Nikolai, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter Polizeiaufsicht zu stellen und dieselbe über ihn zu führen, mir auch von Geschehenem Mittheilung machen zu wollen. Dt. Crone, den 3. October 1863. Der Landrath.

5) Der Arbeitsmann Joseph Lewandowski, welcher bis Johanni d. J. in Lucwally (Kreis Thorn), seit Anfang Juli bis Anfang August d. J. in Wgomo (Kreis Culm) als Tagelöhner in Arbeit gestanden hat, ist eines erheblichen Geldbdiebstahls verdächtig, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt. Wer über des Lewandowski's Aufenthaltsort etwas Sicheres anzugeben weiß, wird ersucht, solches hierher anzuzeigen. Culm, den 21. October 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

6) Der Scharwerksknecht Mathias Kurlowski aus Stablewitz ist dringend verdächtig, seinem damaligen Dienstherrn zu Stablewitz eine Quantität Rübsen entwendet zu haben. Wer über den jetzigen Aufenthaltsort des Kurlowski Nachricht geben kann, wird ersucht, mir dieselbe zukommen zu lassen. Culm, den 21. October 1863. Der Staats-Anwalt.

7) Dem Besizer Gottlieb Heyn in Gr. Trzebez sind in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. 2 Pferde im Werthe von zusammen 160 Rthlr. und Sielen aus dem Stalle gestohlen, und zwar: 1. ein Schweißfuchs, Stute, 12 Jahr alt, einen Stern vor dem Kopf, breit und stark, am Halse einen kleinen weißen, kaum sichtbaren Streifen und 4 Fuß 8 Zoll groß; 2. ein heller Fuchswallach mit Stern, am linken Hinterfusse dicht am Hufe etwas weiß, auch etwas trümme Hufe, 5 Fuß groß; 3. zwei hellbraune Sielen mit Halskoppel und 4 Zäumen mit einem Strang für 4 Pferde. — Ferner sind dem beim Heyn

bedinglichen Arbeiter Simon Busowski in derselben Nacht folgende Gegenstände entwendet: 1. ein Sommerrock von aschgrauer Farbe im Werthe von 4 Rthlr. 10 Sgr.; 2. eine Sergebeherrweste mit schwarzem Kattun gefüllt, der Krage dreimal zusammengestickt, die Knöpfe von gleichem Stoff, die Weste selbst von oben bis unten zum Zuknöpfen und 1 Rthlr. 20 Sgr. werth; 3. ein rosa Halstuch, 6 Sgr. 3 Pf. werth; 4. ein Tragband von gewöhnlichem Stoff, 5 Sgr. werth. — Die Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde und Sachen ein sorgfames Auge zu richten und mir betreffenden Falls hiervon Mittheilung zu machen. — Demjenigen, der dem Hehn zum Wiederbesitz der Pferde verhilft, hat derselbe eine Belohnung von **10 Thalern** zugesichert.

Culm, den 26. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Der jetzige Aufenthalt des 18 Jahre alten, der katholischen Religion angehörenden Buchbinderlehrlings August Drszek, welcher der Urkundenfälschung und des Diebstahls verdächtig ist, hat nicht ermittelt werden können; der Angeschuldigte hat sich im Sommer d. J. von hier aus nach Elbing begeben, sich jedoch von dort am 17. August d. J. aus der Wohnung des Buchbindermeister Hehden heimlich entfernt. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts anzuzeigen. Gleichzeitig werden sämtliche Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Drszek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir Nachricht darüber zugehen zu lassen.

Königsberg, den 5. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Der Untersuchungs-Richter.

9) Gegen die Arbeiter Carl Ludwig Stoll, 30 Jahre alt, evangelisch, gebürtig aus Gauleben, und Carl Staj schwebt hier eine Voruntersuchung wegen versuchten schweren Diebstahls und ist die Untersuchung gegen dieselben beschloffen. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle dingfest zu machen, hierher transportiren und an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Ein genaues Signalement kann leider nicht beigefügt werden.

Königsberg, den 24. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Der Untersuchungs-Richter.

10) Der jetzige Aufenthalt der wegen Uebertretung der von der Königl. Regierung zur Verhütung der Verbreitung der Sphylis angeordneten Maßregeln zu dreitägiger Gefängnißstrafe verurtheilten unterehelichten Johanne Mathilde Buttka von hier, 19 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Buttka vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen. Königsberg, den 23. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

11) Der hinter dem Kaufmann August Munier unter dem 27. September 1861 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Königsberg, den 22. Oktober 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

12) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeiter Friedrich Sommerau alias Sommer, welcher des Verbrechens mehrerer schweren und einfachen Diebstähle im Rückfalle angeklagt worden, ist am 22. Oktober d. J. aus unserem Gefängniß entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unser Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Marienburg, den 23. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Briensdorf bei Br. Holland, früherer Aufenthaltsort Hohenwalde, Alter 37 Jahre, Religion evangelisch, Stand Arbeiter, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase u. Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Rinn länglich rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 graue Unterjacke, 1 Paar graue Zeughosen, 1 Paar Holzpantoffel, 1 Paar Socken, 1 schwarze Tuchmütze, 1 rothbuntes Halstuch, 1 leinene Hemde, schwarz gestempelt G. A. M.

13) Am 21. d. Mts. etwa halb 6 Uhr Abends ist in der Rogendorfer Feldmark in einem trockenen Graben unweit der Graudenz-Altfelder Chaussee ein ausgelegtes etwa 6 Wochen altes Kind männlichen Geschlechts gefunden. Das Kind war ärmlich, mit einem weißkleinen Hemde bekleidet, in eine

leinene Bindel und in ein Stück Parchent gewickelt, hatte eine weißleinene Mütze auf und darüber eine zerrissene bunte Woll-Mütze. Ein zweites Hemde war unter die Umhüllung des Kindes eingewickelt. Es wird vermuthet, daß eine Frauensperson von mehr als mittelmäßiger Statur, welche ihrer Kleidung nach der arbeitenden Klasse angehört und welche vorher auf der Chaussee von Altfelde über Rogendorf mit einem Kinde auf dem Arme gesehen worden ist, das letztere ausgefetzt hat. — Wer über das in Rede stehende Kind oder dessen Mutter Auskunft geben kann, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen; die Polizeibehörden und die Gensdarmarie werden ersucht, Nachforschungen zu halten und event. hierher Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 22. Oktober 1863.

Königl. Domainen-Kent-Amt.

14) Der nachfolgend näher bezeichnete ehemalige Gerichtsexekutor Sewerin v. Prominski aus Mirchau, welcher des Vergehens der Unterschlagung im Amte angeklagt und mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden ist, hat seinen letzten Wohnort heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt hierher gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Neustadt in Westpr., den 21. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort unbekannt, früherer Aufenthaltsort Neustadt in Westpr. und Mirchau, Alter 49 Jahr, Religion katholisch, Stand Wirthschafter, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkel, Augen braun, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart: dunkler Schnurrbart, Zähne defekt, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Füße gesund.

15) Der Müllermeister Leonhard Czerwinski, zuletzt in Löbau wohnhaft, gegen welchen die Voruntersuchung wegen Meineides geführt wird, kann nicht ermittelt werden und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 24. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

16) Der Arbeitsmann Theodor Meher aus Elbing, welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, hat seinen letzten Wohnort Elbing heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Rosenberg an die Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 19. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

17) Der Carl Wille, Sohn der Wittwe Wille, welcher in seinem letzten Wohnorte Breitenfelde nicht zu ermitteln gewesen ist, ist zu einer eintägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Wir ersuchen, ihn Befehls der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Schlochau, den 20. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Dienstknecht Wilhelm Koppelte, welcher sich aus seinem letzten Wohnorte Grabau heimlich entfernt hat, ist wegen öffentlicher Verlegung der Schamhaftigkeit und wegen Widerstand gegen einen Beamten bei Ausübung seines Berufes mit 3 Monaten Gefängniß rechtskräftig gestraft. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hat nicht ermittelt werden können. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung davon ersucht.

Schlochau, den 16. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Das Dienstmädchen Auguste Hinz, deren Verhaftung wegen dringenden Verdachts des Diebstahls beschlossen ist, hat ihren letzten Wohnort Warlubien heimlich verlassen. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Verfolgt von der Staatsanwaltschaft in Schwey, abzuliefern an das dortige Gerichtsgefängniß. — Sign. Alter 24 Jahr, Statur mittel, Augen grau, Haare blond.

20) Die unverehelichte Maria Pauline Bischof, deren Verhaftung wegen Unterschlagung beschloffen ist, hat ihren letzten Wohnort Poln. Westphalen (Kreis Schwes) heimlich verlassen. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird deshalb gebeten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretilren und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schwes, den 19. October 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Welshoff (Kreis Graudenz), Alter 20 Jahr, Statur stark, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Haare blond, besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Seite des Kinns.

21) Der Knecht Martin Kuligowski, 22 Jahr alt, katholischer Religion, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher des Vergehens des Diebstahls angeklagt worden, hat, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, seinen bisherigen Wohnort N. Kjonaken verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg, den 20. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der hinter der ehemaligen Gutsbesitzerin Marianna (geborene v. Zioteka), separirten v. Hulewicz, aus Breslau unterm 6. October d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 26. October 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unterf. Richter.

Bekanntmachungen.

23) In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen, namentlich:

- I. Von dem Reglerungs-Rath **Reiche** der unterzeichneten Abtheilung bearbeitet: a. Stadt **Leffen**. Die Ablösung des von der Stadt resp. deren Grundbesitzern an den Königl. Domainen-Fiskus zu entrichtenden Platzgelbes — Kreises Graudenz;
- II. von dem Dekonomie-Commissions-Rath **Grube** der unterzeichneten Abtheilung bearbeitet: a. Stadt **Christburg**. Die Gemeinheitstheilung des Fichtenwaldes und des Pröckelwiger Streiftortes — Kreises Stuhm; b. Stadt **Christburg**. Die Gemeinheitstheilung der vorstädtischen Ländereien — Kreises Stuhm; c. Stadt **Garnsee**. Die Gemeinheitstheilung der gemeinschaftlichen Weideabfindungsfläche der Hausbesitzer — Kr. Marienwerder;
- III. von dem Dekonomie-Commissarius **Giese** in Jastrow: a. **Vorkendorf**. Die Reallasten-Ablösung, in specie die Ergänzung der Legitimation des verpflichteten Rättners Carl Kiefferow, Besitzer des Grundstücks Vorkendorf Hypotheken-Nummer 25. — Kr. Dt. Crone, hat der Legitimationspunkt nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821, der §§. 35. und 36. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109. des Abföngungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 2. März 1850 allen etwa nicht zugezogenen unbekanntem Interessenten mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem **am 25. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr**, anstehenden Termine entweder bei uns vor dem Herrn Reglerungs-Sekretair **Olsczewski**, oder bei den die betreffende Sache bearbeitenden, sub III. genannten Commissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes, des Rezeses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 30. September 1863.

Königl. Regierung. Landwirthschaftliche Abtheilung.

24) Der Mühlenbesitzer Horn zu Malzmühle bei Dammitz beabsichtigt an Stelle seiner zum Abbruch bestimmten überschlächtigen Wassermahlmühle eine neue Mahlmühle mit zwei deutschen Mahlgängen, stehendem Vorgelege und rückschlächtigem Wasserrade zu erbauen. — Indem ich das Unternehmen hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, bemerke ich, daß etwanige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb 14 Tagen bei mir oder bei dem Königl. Domainen-Rent-Amte hier selbst anzumelden sind, widrigenfalls alle späteren Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur als nicht angebracht werden zurückgewiesen werden. — Die Zeichnung und Beschreibung können bei mir und dem gedachten Rent-Amte während der Dienststunden eingesehen werden. **Schlochau**, den 29. October 1863. Der Landrath.

25) Zufolge der Verfügung vom 22. d. Mis. ist in das hier geführte Firmen-Register unter No. 136. eingetragen, daß der Kaufmann Siegmund Hirsch in Gollub ein Handelsgeschäft unter der Firma Siegmund Hirsch betreibt.

Strasburg, den 22. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht.

Vorladungen und Aufgebote.

26) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Tiefensee No. 1. stehen sub Rubrica III. No. 3. für Carl Giddei auf Grund der Obligation vom 22. August 1842, 111 Rthlr. 3 Sgr. 4 pf. nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen, die nach der beigebrachten Bescheinigung des Besitzers des verpfändeten Grundstücks bezahlt sind. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Carl Giddei sowie dessen etwaiger ebenfalls nicht bekannter Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich in termino **den 17. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Christburg, den 27. Oktober 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

27) Gegen den Militairpflichtigen Wolf Frank aus Jakobsdorf ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preussischen Staaten, um sich der Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer No. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der Angeklagte, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Cönig, den 24. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Der Arbeitermann Carl Käder aus Mel. Friedland hat unterm 8. Juli d. J. gegen seine Ehefrau Johanna (geb. Krüger) auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt und steht zur Klagebeantwortung Termin auf **den 12. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, hieselbst im Terminszimmer No. 10. vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eggert an. Die Verklagte wird aufgefordert, sich entweder vor oder in diesem Termine zur Klagebeantwortung zu melden, widrigenfalls nach §. 16. Tit. 7. der Prozeßordnung gegen sie verfahren werden wird.

Et. Crone, den 17. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Zu dem Concuße über das Vermögen der Schönfärber Carl Scheddin'schen Eheleute von hier haben nachträglich 1. die Frau Auguste Boh aus Grünhoff eine Forderung von 320 Thlr., 2 der Kaufmann Eugen Conrad aus Stettin eine Forderung von 6 Thlr. 16 Sgr. ohne bestimmtes Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf **den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissarius Herrn Kreisrichter Preuschoff im Terminszimmer No. 5. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der einstweilige Verwalter, Färberei-Besitzer Jancke hieselbst, zum definitiven Verwalter ernannt ist. Flatow, den 23. October 1863. Königl. Kreisgericht. 1. Abth.

30) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der am 27. Februar 1840 in Gottschalk geborne Anton Ranitz, 2. der am 7. März 1840 in Gubin geborne Friedr. August Blantenberg, 3. der am 14. August 1840 in Putta geborne Jakob Piontkowski, 4. der am 29. Januar 1840 in Körberode geborne Aug. Alexander Rogosch, 5. der am 3. October 1840 in Bessen geborne Carl Schilkowski, 6. der am 16. Sept. 1840 in Ossowken geborne Carl Herm. Kahn, 7. der am 11. Januar 1840 in Dorf Roggenhausen geborne Paul Resniewski, 8. der am 28. Januar 1840 in Sarnowken geborne Franz Laszkiewicz, 9. der am 17. Mai 1840 in Sarnowken geborne Joh. Szytkowski, 10. der am 20. Mai 1840 in Kl. Schönbrück geborne Joh. Maczkowski, 11. der am 14. Juli 1840 in Kl. Schönbrück geborne Franz Klaniakowski, 12. der am 3. Sept. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Joh. Andr. Bahnsleben, 13. der am 28. Novbr. 1840 in Gr. Schönwalde geborne Friedr. Wilh. Dettmer, 14. der am 8. Mai 1840 in Schwenten geborne Joh. Wysocki, 15. der am 6. Juli 1840 in Szczepanken geborne Franz Krasinski, 16. der am 29. Aug. 1840 in Szczepanken geborne Mich. Kullgowski, 17. der am 26. Febr. 1840 in Szczepanken geborne Joh. Soboszynski, 18. der am 28. April 1840 in

Gr. Tihman geborne Robert Leop. Ferd. Teylaff, 19. der am 10. Novbr. 1840 in Zawda A. B. D. geborne Martin Strzeczowski, 20. der am 3. März 1840 in Vorschloß Roggenhausen geborne Carl Rohde, 21. der am 29. Januar 1840 in Vorschl. Roggenhausen geborne Franz Waldowski, 22. der am 10. Juni 1840 in Sarosle geborne Carl Grabowski, 23. der am 17. Juni 1840 in Scharnhorst geborne Joh. Zalarzewski, 24. der am 9. Dezbr. 1840 in Gr. Bialoblott geborne Theobhil Ruttkowski, 25. der am 26. Dezbr. 1840 in Czeczewken geborne Daniel Hess, 26. der am 22. Januar 1840 in Debenz geborne August Vork, 27. der am 23. März 1840 in Königl. Dombrowken geborne Theod. Jagodzinski, 28. der am 8. Febr. 1840 in Gr. Ellernitz geborne Jacob Judzanowski, 29. der am 29. Okt. 1840 in Klein Ellernitz geborne Joh. Masewski, 30. der am 20. Januar 1840 in Kl. Ellernitz geborne Paul Olszewski, 31. der am 15. April 1840 in Dorf Engelsburg geborne Joh. Grünte, 32. der am 11. Mai 1840 in Engelsfelde geborne Jacob Klein, 33. der am 28. Mai 1840 in Gollembiewko geborne Joh. Kowalski, 34. der am 9. Sept. 1840 in Gollembiewko geborne Ludw. Carl Schröder, 35. der am 29. August 1840 in Graudenz geborne Gust. Ferd. Barts, 36. der am 28. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Fried. Aug. Barts, 37. der am 7. Ept. 1840 in Graudenz geborne Joseph Franz Bogun, 38. der am 25. Septbr. 1840 in Graudenz geborne Andreas Friedr. Bischoff, 39. der am 28. März 1840 in Graudenz geborne Aug. Rud. Drzikowski, 40. der am 9. Juni in Graudenz geborne August Domeracki, 41. der am 18. März 1840 in Graudenz geborne Fried. Wilh. Feidt, 42. der am 22. Januar 1840 in Graudenz geborne Joh. Gajzewski, 43. der am 24. März 1840 in Graudenz geborne Hugo Otto Ferd. Hbberlein, 44. der am 9. Febr. 1840 in Graudenz geborne August Heint. Rudolph Kopp, 45. der am 9. Nov. 1840 in Graudenz geborne Gust. Ad. Muczowski, 46. der am 3. Februar 1840 in Graudenz geborne Hugo Carl Romahn, 47. der am 18. Nov. 1840 in Graudenz geborne Carl Richard Schulz, 48. der am 23. Dezbr. 1840 in Graudenz geborne Joh. Smielewski, 49. der am 29. Januar 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Valentin Boggun, 50. der am 1. April 1840 in Festung Graudenz geborne Alexander Otto Brandt, 51. der am 5. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Carl Heinrich Rud. Galins, 52. der am 22. Okt. in Festung Graudenz geborne Fried. Wilhelm Joh. Haase, 53. der am 26. Juli 1840 in Festung Graudenz geborne Jul. Ditto Haas, 54. der am 19. Juni 1840 in Festung Graudenz geborne Fried. Aug. Schulemann, 55. der am 21. Juli 1840 zu Borwerk Grutta geborne Mathias Grabowski, 56. der am 26. April 1840 in Mühle Klodtken geborne Joh. Kr, 57. der am 11. Mai 1840 in Melno geborne Fried. Wilh. Frischalawski, 58. der am 8. Januar 1840 in Melno geborne Adalbert Murawski, 59. der am 11. Juni 1840 in Abl. Neumühl geborne Anton Wotaszewski, 60. der am 21. Febr. 1840 zu Ollenrode geborne Carl Heint. Wirth, 61. der am 15. Dezbr. 1840 in Rehden geborne Thomas Peter Ruttkowski, 62. der am 6. Nov. 1840 in Dorf Rehden geborne Joh. Dziarnowski, 63. der am 27. Juli 1840 in Borwerk Stremoczyn geborne Carl August Kühn, 64. der am 7. März 1840 in Sallno geborne Fried. Hans, 65. der am 14. April 1840 in Dorf Schwetz geborne Michael Schipplid, 66. der am 23. Juli 1840 in Borwerk Schwetz geborne Joh. Czeped, 67. der am 18. Sept. 1840 in Victorowo geborne Joh. Kosnarski, 68. der am 3. Febr. 1840 in Dorf Slupp geborne Fried. Kowalski, 69. der am 9. April 1840 in Kl. Tarpn geborne Ad. Julius Köhler, 70. der am 6. Febr. 1840 in Walddorf geborne Heinrich Vobs, 71. der am 25. Febr. 1840 in Wiemiorken geborne Julius Stencel, 72. der am 17. Mai 1840 in Zatrzewo geborne Peter Michalski, 73. der am 3. Juni 1840 in Abl. Debenz geborne Ignaz Kuliszynski, 74. der am 7. März 1840 in Abl. Debenz geborne Franz Zawacki, 75. der am 30. April 1840 in Hannowo geborne Adalb. Laszarski, 76. der am 2. Okt. 1840 in Dorf Neudorf geborne Joh. Gottlieb Nassabowski, 77. der am 24. Sept. 1840 in Buden Neudorf geborne Joh. Strambowski, 78. der am 25. Sept. 1840 in Dorf Parsten geborne Julius Eduard Zialatowski, 79. der am 9. März 1840 in Gr. Tarpn geborne Gust. Michael Karowski, 80. der am 2. Nov. 1840 in Kl. Tarpn geborne Carl Ferd. Sawarski, 81. der am 10. Dez. 1840 in Kl. Wolz geborne Joh. Theod. Ewert. — Gegen die Angeklagten ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 12. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, in unserem Criminal-Gerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 21. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 34 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. Eltern-erbtheil des Joseph Piotrowicz, eingetragen auf dem Grundstücke Targowisko Nro. 7., und auf der, von diesem abgezweigten Parzelle Targowisko Nro. 26., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 7. November 1838; 2. 147 Rthlr. 10 sgr. Kaufgelberrest aus dem Vertrage vom 30. Januar 1851, eingetragen für die verehelichte Kanzleigehilfe Magdalene Keznerowska (geb. Plawska) zu Neumark, auf dem Grundstücke Neumark Nro. 138., Großbürgergrundstück, Rubrica III. Nro. 4. ex decreto vom 29. September 1856; 3. 301 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. Vatererbtheil des Alexander Amrogowicz, und 1000 Rthlr., demselben Alexander Amrogowicz überwiesener Kaufgelberrest, eingetragen auf Grund des am 20. November 1839 ober-
vormundschaftlich bestätigten Erbzeugnisses, und des Kaufvertrages vom 20. Mai 1843 auf den Grundstücken Kuda Nro. 1., Rubrica III. Nro. 5. und Nro. 7. und Radomno Nro. 71. Rubrica III. Nro. 1. u. 2. ex decreto vom 5. September 1840 resp. 28. October 1843, cebirt durch die Urkunde vom 27. Juni 1850 und 24. März 1851 an den Kaufmann Jacob Behrendt zu Dt. Eplau; 4. 44 Rthlr. 5 sgr. 7 pf. Vatererbtheil des Johann Erdmann zu Terreszewo, eingetragen auf Grund des Erbzeugnisses vom 28. Juni 1833 auf dem Folio des Grundstücks Brattian Nro. 36., Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 2. Juli 1845, — sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-
12 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungs-Saale anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Dokumente für nichtig erklärt, und die quittirten Posten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Lobau, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Es werden die unbekanntten Erben: 1. des am 6. October 1853 verstorbenen Oeconomie-Berständigen Johann von Nehmann aus Pippinken, dessen Nachlaß 10—12 Rthlr. beträgt; 2. des am 13. August 1857 in Starlin verstorbenen Altstüfers Johann Brodnicki, dessen Nachlaß in einem Alten-
theile an dem auf 860 Rthlr. geschätzten Grundstücke Starlin Nro. 18. besteht; 3. des durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtskräftig für todt erklärten ehemaligen polnischen Militairs Franz Schwäbs, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; ferner: 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 sgr. 2 pf., eingetragen auf dem Grundstück Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigenkätbner Paul Pelka aus Rhynek, welcher bereits vor länger als 27 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pelka für todt erklärt, in den ad 1.—3. gedachten Fällen die unbekanntten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präcludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was abdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Löbau, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Die verehelichte Maria Zakalowski hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntten Ehemann Martin Zakalowski, der sie angeblich 1854, als die Zakalowskischen Eheleute in Mielenz wohnten, böswillig verlassen, auf Scheidung angetragen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 5. Januar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Pickering im Sitzungszimmer für Civilsachen anberaumt, zu welchem der Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er im Termine oder bis zum Termine sich nicht meldet, oder bis dahin seine jetzt in Danzig (Drebergasse Nro. 7.) wohnhafte Ehefrau nicht bei sich aufnimmt und mit derselben das eheliche Zusammenleben nicht wieder beginnt und fortsetzt, dieselbe gemäß §. 688. seq. Tit. 2. Thl. II. u. l. R. zur Scheidung verstattet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hierselbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 21. Sept. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts aus dem Rechnungsjahre 1862 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **den 28. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wendisch

in dem Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anstehend, zu melden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die gedachte Kasse für verlustig erklärt, und nur an die Person dessen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Marienwerder, den 20. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) In Sachen der separirten Seilermeister Godau, Auguste geb. Kubbel hier wider den Seilermeister Carl Godau wird der auf den 4. November d. J. angesetzte Termin aufgehoben.

Marienwerder, den 21. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Abl. Konten sub No. 45. des Hypothekenbuchs belegenen, früher dem Martin v. Prondzynski und jetzt den Carl Wohlerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke stehen Rubrica III. loco 1. No. 3., 70 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf. zu fünf Prozent verzinlichtes Großvaterertheil der Marianne, Agnes Marianne, und Anton Johann Rudnit'schen Minorennen, zufolge Verfügung vom 6. November 1856 eingetragen. Diese Post ist hierher vom Grundstücke Abl. Konten No. 18. übertragen, wo sie Rubrica III. No. 7. auf Grund des Simon Rudnit'schen Erbzeugnisses vom 14. August und 13. November 1846 ex decreto vom 16. Juli 1849 intabulirt ist. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder ist diese Post zur Hebung gekommen, und mit: a. 27 Rthlr. 11 Sgr. 5 $\frac{2}{3}$ Pf. zur Marianne Rudnit, verehelichtem Jarzembinskischen Spezialmasse, b. 27 Rthlr. 11 Sgr. 5 $\frac{2}{3}$ Pf. zur Agnes Marianne Rudnit, verehelichten Johann Ferzewskischen Spezialmasse, und c. 27 Rthlr. 11 Sgr. 5 $\frac{2}{3}$ Pf. zur Anton Johann Rudnit'schen Spezialmasse genommen worden, weil sich die Gläubiger ad b u. c. mit Ansprüchen auf diese Forderungen nicht gemeldet haben, und das über die ganze Post gebildete Document, bestehend aus dem gedachten Erbzeugnisse, dem Hypothekenrecognitionsscheine vom 16. Juli 1849, und der Ingrossationsnote von demselben Tage fehlt. Es werden alle diejenigen, welche an jene Spezialmassen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben in dem auf **den 8. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Köstel hier selbst anberaumten Termine, bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gerichte anzumelden. Die unbekanntenen Inhaber der Jacob und Albertine (geb. v. Tesmer) Rudnit'schen Spezialmasse von 66 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schlochau, den 21. October 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Abl. Konten sub No. 45. des Hypothekenbuchs belegenen, früher dem Martin v. Prondzynski, und jetzt den Carl Wohlerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, steht Rubr. III. loco I. No. 4. eine zu 5 Procent verzinlichte Forderung des Kaufmanns Samuel Sabakki zu Kummelsburg von 200 Thlr., zufolge Verfügung vom 6. November 1856 eingetragen. Diese Post ist hierher vom Grundstücke Abl. Konten No. 18. übertragen, wo sie Rubr. III. loco 8. auf Grund der gerichtlichen Obligation des Besitzers Jacob Rudnit vom 13. September 1849 ex decreto vom 25. September 1849 intabulirt ist. — Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder ist diese Post zur Hebung gekommen und mit 234 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zu einer Spezialmasse genommen, weil sich Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet hat und das darüber gebildete Document, bestehend aus jener Obligation, einem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 25. September 1849 und der Ingrossationsnote von demselben Datum, fehlt. Es werden alle diejenigen, welche an jene Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben in dem auf **den 8. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Köstel hier selbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gerichte anzumelden. — Die unbekanntenen Inhaber der Jacob und Albertine (geb. v. Tesmer) Rudnit'schen Spezialmasse von 66 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schlochau, den 22. October 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abth.

38) Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Poffart hier selbst ist nachträglich vom Kaufmann J. E. Lehmann zu Berlin noch eine Waaren-Forderung von 61 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. ohne Beanspruchung eines Vorrechtes angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Köstel, Zimmer No. 3. anberaumt, wodon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schlochau, den 28. October 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abth.

39) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Curators, Rechtsanwalts Schulze hier selbst, werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des